

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0218/2015 - Fachbereich I	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt	
	Datum:	18.08.2015	
	Telefon:	038828/330-119	
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de	
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.08.2015 für die Kita "Die Kirchenmäuse" (Trägerschaft Diakonie)			
Beratungsfolge Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg			Abstimmung:
			Ja
			Nein
			Enth.

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH als Träger der Einrichtung Kita „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand im Umlaufverfahren statt. Die Unterlagen (Entgeltprotokoll, Kalkulationstabellen, Leistungsbeschreibung) gingen am 30. Juli per Post beim Amt ein.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe Kirchenmäuse	ganztags	840,52 €
	Teilzeit	578,30 €
	halbtags	447,19 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	500,43 €
	Teilzeit	370,84 €
	halbtags	306,01 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe sowie den Kindergarten der Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg ab 01.08.2015 inklusive der daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgabe von **3.100,- €** für die HHSt. 36100.54159:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags	286,76 €
	Teilzeit	211,65 €
	halbtags	175,60 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	182,22 €
	Teilzeit	146,92 €
	halbtags	131,01 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags	286,76 €
	Teilzeit	211,65 €
	halbtags	175,59 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50 %
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	182,21 €
	Teilzeit	146,92 €
	halbtags	131,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Krippe:

GT: 8 Plätze x 5 Monate x 22,50 € = 900,- €

TZ: 8 Plätze x 5 Monate x 14,- € = 560,- €

HT: 2 Plätze x 5 Monate x 10,- € = 100,- €

Kiga:

GT: 21 Plätze x 5 Monate x 10,50 € = 1.102,50 €

TZ: 11 Plätze x 5 Monate x 7,- € = 385,- €

HT: 1 Platz x 5 Monate x 5,- € = 25,- €

=> ca. Gesamtausgaben: 3.100,- €

Anlage: - Aufstellung der Kosten bei 50 % Wohnsitzanteilen